

17. Wahlperiode

Große Anfrage

der Piratenfraktion

Jugendmedienschutz und Novellierung des JMStV

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird die Rundfunkkommission der Länder einen Entwurf für einen neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vorlegen?
2. Welche Eckpunkte für einen neuen JMStV haben die Landesregierungen auf ihrer Jahreskonferenz vom 24.-26. Oktober 2012 beschlossen, die über die Forderung nach einer „praktischen und unbürokratischen Regelung“ hinausgehen?
3. Welche Ziele verfolgt die die Rundfunkkommission der Länder bei der Novellierung?
4. Sieht der Senat Novellierungsbedarf bei den im Jugendschutzgesetz enthaltenen Regelungen zum Jugendmedienschutz? Wenn ja, welchen?
5. Welche sind aus Sicht des Senats die wesentlichen Punkte des gescheiterten JMStV-Entwurfes von 2010, die einer „praktischen und unbürokratischen Regelung“ entgegenstanden?
6. Welche Änderungen ergeben sich gegenüber dem gescheiterten JMStV-Entwurf von 2010?
7. Welche Bereiche des JMStV werden gegenüber dem Entwurf von 2010 vereinfacht oder in der Normenklarheit geschärft?
8. Welche bereits bestehenden Regelungen des aktuell geltenden JMStV von 2003 sollen durch die Novellierung in ihrer Durchsetzung verbessert werden?
9. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Kritik an der letzten JMStV-Novellierung berücksichtigt wird?

10. Welche Experten den Bereichen Netzpolitik und Medienpädagogik sowie aus der Internet-Community hat die Rundfunkkommission der Länder angehört oder wird sie anhören?
11. Welche Experten den Bereichen Netzpolitik und Medienpädagogik sowie aus der Internet-Community hat der Senat angehört oder wird sie anhören?
12. Was unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass der aktuelle Stand der medienpädagogischen Forschung berücksichtigt wird?
13. Wie und durch wen hat die Rundfunkkommission der Länder oder der Senat das gesamte Konzept des JMStV unabhängig und ergebnisoffen wissenschaftlich evaluieren lassen?
14. Ist nach Ansicht des Senats der Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung (§5 JMStV) für eine rechtliche Regelung des Jugendmedienschutzes geeignet? Wenn ja, welche wissenschaftlichen Grundlagen für diesen Begriff sind dem Senat bekannt?
15. Welche Programme planen das Land Berlin und andere Mitglieder der Rundfunkkommission in Ergänzung zum JMStV, um Pädagogen und Eltern für die ethisch-moralischen Diskussionen über Onlineinhalte zu qualifizieren?
16. Welche Konzepte oder Programme zur begleiteten Teilhabe bzw. aktiven Heranführung von Kindern und Jugendlichen an das Netz plant der Senat?
17. Wie stellt der Senat sicher, dass sich Bürger und Mitglieder des Abgeordnetenhauses transparent und fortlaufend ein Bild über Arbeit und Zwischenergebnisse der Rundfunkkommission machen können?
18. Wann wird die Rundfunkkommission die Tagesordnungen, Protokolle, JMStV-Entwürfe, Stellungnahmen von Experten und alle weiteren Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn sie nicht plant, diese zugänglich zu machen, warum nicht?
19. Wann werden die Sitzungen der Rundfunkkommission über das Internet zugänglich gemacht – entweder als Livestream oder Aufzeichnung? Wenn nicht, warum nicht?
20. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass im neuen JMStV-Entwurf die Besonderheiten der jeweiligen Medien beachtet werden, ohne die etablierten Regeln für Film und Fernsehen auf das Internet zu übertragen?
21. Was unternimmt der Senat, um zu verhindern, dass der JMStV Sperrverfügungen/Netzsperrn vorsieht?
22. Wie wird die Rundfunkkommission verhindern, dass die Novelle nicht zum Einfalltor für eine Abmahnwelle gegenüber privaten Webseitenbetreibern und Bloggern führt?
23. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass nur solche Inhalte Alterseinstufungen unterliegen, die auch sonst üblicherweise altersgerecht differenziert werden?
24. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass die im JMStV vorgesehenen, generellen Pflichten auf offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte beschränkt werden und nicht Millionen von Webseiten, Mikromedien und Inhalten auf Community Plattformen gekennzeichnet werden müssen?

25. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass Inhalte, die für Kinder unter zwölf Jahren nicht geeignet sind, nicht in Angebote für diese Altersgruppe eingebunden werden?
26. Was unternimmt der Senat, um zu verhindern, dass die Haftungsregeln des Telemediengesetzes über den JMStV indirekt ausgeweitet werden?
27. Was unternimmt der Senat, um zu verhindern, dass der JMStV eine Verpflichtung vorsieht, nutzergenerierte Inhalte zu überwachen?
28. Wie wird die Rundfunkkommission verhindern, dass unangemessene Belastungen für private Anbieter entstehen?
29. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass eine nationale Inselbildung durch den JMStV vermieden und das Internet als weltweites Medium erhalten wird?
30. Wie wird die Rundfunkkommission sicherstellen, dass Anbietern aus Deutschland kein Nachteil dadurch erwächst, dass der JMStV nur für inländische Anbieter durchsetzbar ist?

Berlin, den 26.02.2013

Dr. Weiß , Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion